



Angelbestimmungen 2018 für die Blickner-, Hopf und Bogensperger-Teichanlagen

> An der Bogensperger Teichanlage darf nur der Hauptteich befischt werden.
An der Hopfteichanlage können sich während der Badesaison die Reviergrenzen verschieben. **Auf Beschilderung achten!**

> Es darf mit zwei Angelstöcken mit Schonhacken gefischt werden.

Für den Raubfischfang ist Verwendung eines Drillings erlaubt.

Beim Raubfischangeln sind massige Fische zu entnehmen und nach Erreichen des Fanglimits das Befischen derselben einzustellen. Persönlich getätigte Fänge dürfen nicht in andere Mitgliederfangbücher eingetragen werden.

> Gesamtentnahme für alle Teiche pro Angeltag:

2 Stk. Friedfische und 1 Stk. Raubfisch
**Forellen zählen in der Statistik zu den Friedfischen,
dürfen aber nicht zurückgesetzt werden!**

> Mindestmaße:

Karpfen:	35 cm	Zander:	45 cm
Schleien:	25 cm	Hecht:	50 cm
Amur:	Kein Brittelmaß		

**Jeder untermässig verangelte Raubfisch ist in die Fangstatistik einzutragen.
Wird aber nicht zur Gesamtjahresentnahme gezählt.**

Karpfen über 60 cm Länge müssen schonend zurückgesetzt werden.

> Schonzeiten:

Hecht:	vom 1. Februar bis 31. Mai
Zander:	vom 1. März bis 31. Mai

Krebse sind ganzjährig geschont und müssen schonend zurückgesetzt werden.

> Köder:

Freie Köderwahl, lebender Köderfisch **VERBOTEN!**

> **Das Hältern von gefangenen Fischen in Setzkeschern bzw. jeglicher Art von Behältern an den Teichanlagen ist VERBOTEN!**

>Angelbeginn und -Ende

Angelbeginn:

1 Stunde vor Sonnenaufgang

Angelende:

1 Stunde nach Sonnenuntergang

Jeden ersten Samstag im Monat ist das Nachtfischen erlaubt.

> Getätigte Fänge sind sofort in die Fangstatistik einzutragen.

Bei Mitnahme sind Diese waidgerecht zu töten.

Nicht eingetragene Fänge führen zu **SOFORTIGEM LIZENZENTZUG !**

> Gesamtentnahme pro Jahr: 20 Stk. Friedfische

2 Stk. Raubfische

> Pro Lizenznehmer ist im Rahmen nachstehend angeführter Punkte das Mitfischen einer Begleitperson mit einem Angelstock erlaubt:

Familienkarte:

Das Befischen der Anlage ist nur in Verbindung mit dem Hauptlizenznehmer statthaft.

Mitfischmöglichkeit:

Für jeden Lizenznehmer bzw. Hauptlizenznehmer (gilt nicht für Jungfischer!) besteht an 10 Tagen pro Jahr die Möglichkeit Nichtmitglieder zum Mitfischen an die Teichanlagen einzuladen. Der Geladene ist bei Fischereibeginn sofort namentlich in die Lizenz (Tag, Name des Mitfischers) einzutragen, wobei **jeder begonnene Tag als ganzer Tag** gerechnet wird. Die Befischung der Teichanlage durch diese Begleitperson muss in unmittelbarer Nähe des Lizenznehmers erfolgen. Der vorgeschriebene Tages- und Jahresgesamtfang darf dabei nicht überschritten werden.

> An der Blickner-Teichanlage darf das Ausnehmen und Schuppen der getätigten Fänge nur im südöstlichen Waldbereich erfolgen. An der Hopf-Teichanlage ist das Ausnehmen und Schuppen der getätigten Fänge **ausnahmslos verboten!**

> Das Verunreinigen der Teichanlagen durch Abfälle jeglicher Art ist zu unterlassen!
Zuwiderhandlungen werden streng geahndet!

Ich erkläre mich mit dieser Fischereiordnung einverstanden.

**Gegen diese Fischereiordnung gibt es keinen
Rechtseinspruch!!!!**

Die Angelbestimmungen sind durch den Lizenznehmer zu unterfertigen und der Lizenz (Bücherl) beizulegen.

Großlobming, am.....

.....
Unterschrift des Lizenznehmers